



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2020

Antrags-Nr. 20-F-02-0022

Offene Fragen an die AWO Wiesbaden und Stadtrat Manjura -Antrag der CDU Fraktion vom 18.11.2020-

In einem Informationsgespräch der AWO mit Vertretern der CDU-Fraktion und des Revisionsamtes am 10. November 2020 wollten die Vertreter der AWO Wiesbaden umfassend über die wirtschaftliche Situation der AWO Wiesbaden, deren Leistungen und nicht zuletzt über die Veränderungen in der Führung der Geschäfte seit Ende Januar 2020 aufklären. Nur eine Woche später wird über die mediale Berichterstattung des Wiesbadener Kurier ein Insolvenzantrag konkret angekündigt. Insgesamt bestätigt sich der Eindruck, dass gegenüber der Öffentlichkeit immer nur insoweit Transparenz über die Geschehnisse rund um die AWO Wiesbaden hergestellt wird, als investigative Presseveröffentlichungen zu erwarten oder zu befürchten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden muss in ihrer Überwachungsfunktion naturgemäß die Rolle des Stadtrates Christoph Manjura in dem öffentlich diskutierten Beziehungsgeflecht besonders interessieren. Ist er doch als ehemaliger Referent der Geschäftsführung und gleichzeitiger SPD-Fraktionsvorsitzender in der Vergangenheit und heutiger Sozialdezernent eine Schlüsselfigur in der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen AWO Wiesbaden und der Landeshauptstadt. Hierzu wollten die Vertreter der AWO keine Auskunft bzw. Erklärung abgeben und verwiesen in dem Informationsgespräch auf die Auskunftsbereitschaft des Sozialdezernenten Herrn Manjura selbst. Selbst die Möglichkeit eines Scheinarbeitsverhältnisses konnte auf Nachfrage nicht komplett ausgeschlossen werden.

Daher möge der Ausschuss beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert nachfolgende Fragen mit dem Vertragspartner AWO Kreisverband Wiesbaden und Herrn Stadtrat Christoph Manjura zu klären, um somit zur weiteren Aufklärung beizutragen und seine Compliance zu dokumentieren. Die diesbezüglichen Antworten sind der Stadtverordnetenversammlung, vertreten durch den Revisionsausschuss, spätestens zur Sitzung am 24.02.2021 vorzulegen.

1. Welches Stellenprofil bzw. Aufgabenprofil wurde der Einstellung des Herrn Manjura zugrunde gelegt? Welche üblichen Tätigkeiten waren Herrn Manjura bei der AWO zugeschrieben?
2. Es ist anzunehmen, dass die von Herr Stadtrat Manjura besetzte Stelle, als persönlicher Referent der Geschäftsführung, direkt bzw. indirekt mit den Vorgängen der Geschäftsführung vertraut gewesen ist. Wie genau sah seine Zuarbeit für die Geschäftsführung aus?
3. Mit welchen Vorgängen, die die Landeshauptstadt Wiesbaden betrafen, war er direkt oder indirekt befasst in seiner Zeit als persönlicher Referent der Geschäftsführung? Welche Vorgänge hat er eigenständig entschieden?
4. Wie ist zu erklären, dass Herr Manjura ein Büro in der AWO-Kinderkrippe in Mainz-Kastel bereitgestellt worden ist und nicht im gleichen Gebäude wie die Büros der Geschäftsführung? Was war der Anlass dieser auffälligen räumlichen Trennung, obwohl in

der Geschäftsstelle im Nerotal nach Aussage der AWO-Vertreter noch Räumlichkeiten frei waren?

5. Laut des WK v. 13.10.2020 hatten etwa 10% der, in der Gunst der ehemaligen Geschäftsführerin stehenden Mitarbeiter, einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt bekommen. Für welche operativen Tätigkeiten benötigte Stadtrat Manjura einen Dienstwagen? Darüber hinaus: Für welche operativen Tätigkeiten benötigte Herr Stadtrat Manjura den Dienstwagen während seiner Elternzeit (vgl. WK v. 16.9.2020)?
6. Ist es zutreffend, dass die von Herrn Stadtrat Manjura bekleidete Position des persönlichen Referenten der Geschäftsführung vor Beginn des Beschäftigungsverhältnisses AWO-intern nicht existiert hat und diese Position nach dem Ausscheiden von Herrn Manjura nicht nachbesetzt wurde? Was sind die Gründe dafür?
7. Wie ist zu rechtfertigen, dass Herr Stadtrat Manjura in seiner Funktion als Sozialdezernent vertrauliche Informationen von seiner privaten E-Mailadresse mit der Kennzeichnung zur „vertraulichen Kenntnis“ (WK 16.09.2020) an Hannelore Richter weitergegeben hat? Wie bewertet der Magistrat diese Tatsache?
8. Hat Herr Stadtrat Manjura vertrauliche Informationen ausschließlich an die AWO weitergegeben oder auch an andere Dritte wie Betreiber stationärer Pflegeeinrichtungen bzw. Mitbewerber aus dem Altenpflegebereich? Wenn ja, um welche vertraulichen Informationen handelt bzw. handelte es sich?
9. Mit welchen Vorgängen, die die AWO Wiesbaden betrafen, war der Sozialdezernent Herr Manjura direkt oder indirekt in seiner Amtszeit befasst? Welche Vorgänge hat er eigenständig entschieden?

Beschluss Nr. 0499

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Revisionsausschuss 25.11.2020 BP 0158)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2020
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister

